

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 12.12.2023

Unternehmen des produzierenden und verarbeitenden Gewerbes müssen vor Verdrängung geschützt werden

Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

- 1) Wo und wann wurden in welcher Größenordnung in den letzten zehn Jahren im Flächennutzungsplan bzw. in den jeweiligen Bebauungsplänen ehemals als Gewerbegebiete (einschließlich Industriegebiete) ausgewiesene Flächen in der Stadtgemeinde Bremen durch Änderungen im Rahmen der Bauleitplanung für andere Nutzungsarten (z.B. zur Wohnbebauung) umgewidmet und um welche Nutzungen handelte es sich dabei im Einzelnen?
- 2) Wo und wann wurden in welcher Größenordnung in den letzten zehn Jahren im Flächennutzungsplan bzw. in den jeweiligen Bebauungsplänen als Gewerbegebiete (einschließlich Industriegebiete) ausgewiesene Flächen in der Stadtgemeinde Bremen temporär einer anderen Nutzung (z.B. Mobilbauten für Kitas oder zur Flüchtlingsunterbringung) zugeführt, um welche Nutzungen handelte es sich dabei im Einzelnen und bis wann soll die temporäre Nutzung andauern?
- 3) Wo gibt es in welcher Größenordnung gewerblich genutzte Flächen in der Stadtgemeinde Bremen, die nicht baurechtlich geschützt sind und von anderen Nutzungsarten umgeben sind (sogenannte „Gewerbeinseln“) und inwiefern fand dort in den letzten zehn Jahren eine Umnutzung bzw. Verdrängung von Bestandsbetrieben statt (bitte jeweils Größenordnung und neue Nutzungsform nennen)?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

zu 1:

Seit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes 2015 wurden für rund 54 ha Gewerbliche Bauflächen geänderte Darstellungen durch die zuständige Deputation beschlossen. Der größte Anteil konzentriert sich auf die Überseestadt bzw. -insel, wo auf rund 33 ha neue Gemischte Bauflächen und Grünflächen entstanden sind.

Bezogen auf die Ebene der Bebauungspläne sind seit 2013 rund 20 Bebauungspläne in Kraft getreten, die eine Überplanung von Gewerbe- bzw. Industriegebieten mit einer Gesamtfläche von ca. 60 ha zum Inhalt hatten, wobei auch hierbei rund ein 1/3 der Flächen auf die Überseestadt entfallen.

Anlass für die Überplanungen sind u.a. in der veränderten Zielstellung in der Überseestadt aber auch in der Aufgabe von Betrieben, für deren Flächen eine ausschließlich gewerbliche Nachnutzung keine Planungsoption darstellt, zu sehen. Die Umsetzung von gemischten Baustrukturen im Sinne der Strategie zur Entwicklung von Neuen Orten der Produktiven Stadt in der Stadt Bremen stellt dabei vielfach die planerische Zielstellung dar.

zu 2:

In den letzten 10 Jahren wurden wiederholt größere Gewerbeflächen für die temporäre Unterbringung von Geflüchteten z.B. in der Überseestadt oder im Bereich Technologiepark, im Science Park an der Constructor University in Bremen Grohn sowie im Büropark Oberneuland genutzt. Teilweise, wie z.B. im Bereich Birkenfeldstraße, der Überseestadt oder in Bremen Grohn werden diesen Flächen auch weiterhin genutzt.

zu 3:

Sogenannte baurechtlich nicht geschützte „Gewerbeinseln“, wie in der Anfrage adressiert, sind nur sehr vereinzelt im Stadtgebiet zu finden. Dabei reicht der planerische Umgang vom Schutz der Gewerbeinsel wie z.B. bei der „Kleinen Wolke“ bis zu Entwicklung eines Wohngebietes im „Tauwerkquartier“. Eine umfassende Aufstellung liegt aktuell nicht vor.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderrelevanten Auswirkungen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung mit der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung vom 09.12.2023 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.